

MARKTRATSSITZUNG 28.07.20

Öffentliche Sitzung

1. **Ersatzneubau einer Sporthalle - Auswahlentscheidung des Bundes und weitere Vorgehensweise**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat der Projektträger Jülich dem Markt Wernberg-Köblitz mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Bundes dem Markt Wernberg-Köblitz im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den „Ersatzneubau einer Sporthalle“ mit bis zu 3 Mio. € und einem Fördersatz von 45% fördert. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2024. Als Finanzierungsart wurde die Anteilsfinanzierung festgelegt, sodass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch entsprechend gedeckelt ist. Bei der Bewerbung wurden seitens des Marktes Kosten in Höhe von 7,6 Mio. € angegeben.

Der Projektträger Jülich vereinbart nun bis September 2020 mit dem Markt Wernberg-Köblitz ein Koordinierungsgespräch bis zu dem die Rahmendaten des Projektes gegebenenfalls zu aktualisieren ist. Für die weitere Antragstellung verweist der Projektträger unter anderem darauf, dass ein Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes vorzulegen ist und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt notwendig ist.

Im Folgenden wäre nun zu beraten, ob das weitere Förderverfahren nun mit der vorliegenden Planung des Büro Schultes zum Neubau einer Mehrfachhalle (wie mit Beschluss vom 27.03.2018-Nr. 1 gebilligt – Kostenberechnung 2018: 6.885.000 € brutto) am gemeindlichen bewaldeten Grundstück westlich der Schule (Fl. Nr. 940 der Gemk. Oberköblitz) durchgeführt werden soll, oder Änderungen zu den bisherigen Festlegungen vorgenommen werden sollen. Bei Änderungen zu den bisherigen Bewerbungsunterlagen ist zu beachten, dass das Ziel und der Zweck des Projektes erhalten bleibt.

Die Halle ist als Kommunaler Betrieb der gewerblichen Art vorgesehen, sodass die Netto-Kosten ausschlaggebend sind. Diese betragen bei 6.885.000 € brutto nun 5.786.000 € netto. Die Förderung beträgt bei 45% Förderung ca. 2,6 Mio. € und der Eigenanteil 3,18 Mio. € netto. Die Verwaltung wird versuchen, den vollen Förderrahmen auszuschöpfen und den Antrag auf eventuell weitere Fördermittel abzuklopfen.

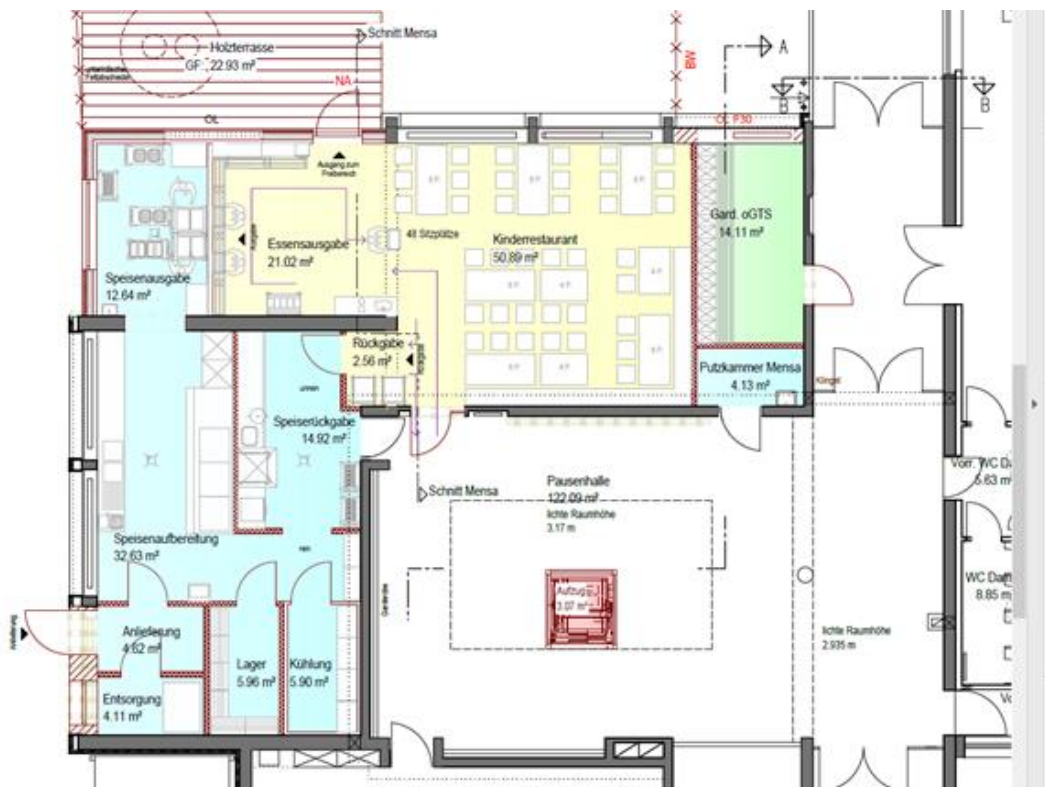
Beschluss:

Der Marktrat beschließt, das weitere Förderverfahren zum „Ersatzneubau einer Sporthalle“ soll mit der bisherigen Planung des Büro Schultes, Grafenwöhr mit einer Kostenberechnung in Höhe von 6.885.000 € brutto (Stand 2018) weiter durchgeführt werden.

2. **Errichtung einer offenen Ganztageschule - geänderte Entwurfsplanung Mensabereich**

Die vorliegenden Entwürfe des Architekturbüro Kraus, Nabburg zur Errichtung einer offenen Ganztageschule wurden mit der Regierung in einer kleineren Runde vorbesprochen. Mit der in der letzten Sitzung festgelegten Variante 1 „Regenerierküche“ besteht grundsätzlich Einverständnis. Der Essensbereich könnte aber verkleinert werden, sodass ein Anbau nur mehr für den Ausgabebereich und

nicht mehr für den Essensbereich notwendig wird. Das Büro Kraus hat die Planung hierauf abgestimmt. Die Planung wird nun noch mit den verschiedenen Abteilungen der Regierung abgestimmt. Die Kostenschätzung des Büro Kraus beträgt für die „verkleinerte Variante 1“ nun 931.000 €, statt bisher 1.031.000 €. Hinzuweisen ist, dass die vorstehenden Zahlen lediglich eine Kostenschätzung ist und nach Beauftragung der Fachplanungen noch eine detaillierte Kostenberechnung zu erstellen ist.



Beschluss:

Mit der verkleinerten Variante 1 zur Errichtung einer offenen Ganztageschule mit einer Kostenschätzung von 931.000 € besteht Einverständnis.

3. Errichtung einer oGTS und Sanierung Kleinsporthalle - Fachplanung Starkstromanlagen / Fernmelde- und informationstechnische Anlagen (Auftragsvergabe)

Für die Fachplanung Starkstromanlage / Fernmelde- und informationstechnische Anlagen wurden drei Büros angeschrieben, einen Honorarvorschlag zu unterbreiten. Ein Büro hat ein Angebot eingereicht. Das Ingenieurbüro Hausmann, Wernberg-Köblitz bietet die Leistungen mit der Honorarzone II - Mindestsatz, ohne Nebenkosten, ohne Umbauzuschlag an.

Bei angenommenen anrechenbaren Kosten von 80.000 € netto für die Anlagengruppe AG 4 „Starkstromanlage“ und 30.000 € netto für die Anlagengruppe AG 5 „Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“ ergibt sich für die LF 1-9 ein Honorar von 39.579,80 € (brutto).

Beschluss:

Das Büro Hausmann, Wernberg-Köblitz wird für die Errichtung einer oGTS sowie der Sanierung der Kleinsporthalle mit der Fachplanung „Starkstromanlage“ und „Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“ mit der Honorarzone II, Mindestsatz (ohne Nebenkosten, ohne Umbauzuschlag) beauftragt. Das Gesamthonorar beträgt bei angenommenen anrechenbaren Kosten von 80.000 € netto für die AG 4 bzw. 30.000 € netto für die AG 5 insgesamt brutto 39.579,80 € (entspricht 33.549,79 € netto). Es ist eine stufenweise Beauftragung vorzusehen.

4. Errichtung einer oGTS und Sanierung Kleinsporthalle - Fachplanung Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen; Wärmeversorgung und Lufttechnische Anlagen (Auftragsvergabe)

Für die Fachplanung Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, Wärmeversorgung und lufttechnische Anlagen wurden drei Büros angeschrieben einen Honorarvorschlag zu unterbreiten. Alle drei Büros haben ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Büro BSK, Etzenricht mit der Honorarzone I, Mindestsatz, ohne Umbauzuschlag, 3 % Nebenkosten und einen Nachlass von 5% eingereicht.

Bei angenommenen anrechenbaren Kosten von 30.000,00 € netto für die Anlagengruppe AG 1 „Abwasser-, Wasser und Gasanlagen“, von 20.000 € netto für die Anlagengruppe AG 2 „Wärmeversorgungsanlagen“ und von 70.000 € netto für die Anlagengruppe AG 3 „Lufttechnische Anlagen“ ergibt sich für die LF 1-9 (ohne LF 4, da voraussichtlich nicht notwendig) ein Honorar von 36.806,64 € (brutto).

Beschluss:

Das Büro BSK, Etzenricht wird für die Errichtung einer oGTS einschl. der Sanierung der Kleinsporthalle mit der Fachplanung „Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgung und Lufttechnische Anlagen“ mit der Honorarzone I, Mindestsatz (3 % Nebenkosten, ohne Umbauzuschlag, 5% Nachlass) beauftragt. Das Gesamthonorar beträgt bei angenommenen anrechenbaren Kosten von 30.000 € netto für die AG 1, 20.000 € für die AG 2 und 70.000 € für die AG 3 insgesamt 36.806,64 € (entspricht 30.929,95 € netto). Es ist eine stufenweise Beauftragung vorzusehen.

5. Errichtung einer oGTS und Sanierung Kleinsporthalle- Fachplanung Tragwerksplanung (Auftragsvergabe)

Für die Fachplanung Tragwerksplanung wurde ein Honorarvorschlag des Büro Stefan Maier, Altenstadt a. d. WN eingeholt.

Das Büro Maier bietet die Fachplanung Tragwerksplanung auf Stundenbasis mit einer Obergrenze von 9.900 € netto für die LF 1-6 (weitere Leistungsphasen voraussichtlich nicht notwendig) an. Bei Ansatz der HOAI mit der Honorarzone I, Mindestsatz ergäbe sich ein 20.803,67 € netto, sodass das Angebot auf Stundenbasis mit der Obergrenze für den Markt wesentlich wirtschaftlicher ist.

Beschluss:

Das Büro Stefan Maier, Altenstadt a. d. WN wird für die Errichtung einer oGTS sowie der Sanierung der Kleinsporthalle mit der Fachplanung „Tragwerksplanung“ für die LF 1-6 auf Stundenbasis zu einem Höchstbetrag von 9.900 € netto (entspricht 11.781 € brutto) beauftragt. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorzusehen.

6. Erneuerung der Paul-Schiedt-Straße / Freigabe der geänderten Entwurfsplanung und Ermächtigung Bürgermeister zur Auftragsvergabe

Im Zuge der weiteren Planungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Paul-Schiedt-Straße wurde festgestellt, dass verschiedene Anwesen entlang des Brandenburger Weges über eine Wasserleitung versorgt wird, die rund 25m östlich des Brandenburger Weges auf Privatgrundstücken liegt. Die Wasserleitung ist rund 60-70 Jahre alt. Es bietet sich an, diese Wasserleitung im Zuge der Bauarbeiten zur Paul-Schiedt-Straße nun mit zu erneuern und auf öffentlichen Grund zu verlegen. Die Maßnahme ist im

Rahmen der RZWas mit voraussichtlich mit rund 70% förderfähig. Der Markt Wernberg-Köblitz legt hierzu dann bis an die Grundstücksgrenze einen neuen Wasseranschluss. Da der jetzige Hausanschluss an der anderen Grundstücksseite, vereinzelt sogar in einem anderen Straßenbereich, zu den Gebäuden geführt wird, ist auf den privaten Grundstücken vom jeweiligen Grundstückseigentümer die Hausanschlussleitung auf Kosten des Anliegers zum neuen Anschlusspunkt an der Grundstücksgrenze hin zu verlegen. Dies wurde mit den Anliegern, die hiervon betroffen sind am 20.07.2020 besprochen. Bei einem Anlieger Fl. Nr. 980/5 ist es durch die Änderung des Anschlusspunktes notwendig eine Hebeanlage für die Entwässerung des Kellergeschosses einzubauen, was eine zusätzliche Mehrbelastung auf privater Seite bedeutet. In einem Bezugsfall im Zuge des Baus der Ortskanalisation Neunaigen wurde damals eine pauschale Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Hebeanlage von 3.000 € je Anlieger gewährt. Inflationsbereinigt würde die Verwaltung nun vorschlagen, den Anlieger eine pauschale Bezuschussung von 5.000 € für die Errichtung einer Hebeanlage anzubieten. Der Anlieger wäre hiermit einverstanden. Beim Nachbargrundstück Fl. Nr. 980/4 konnte noch nicht abschließend geklärt werden, ob eine Hebeanlage notwendig wird oder nicht. Im Falle der Notwendigkeit einer Hebeanlage wird vorgeschlagen hier analog zu verfahren.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die bestehende Hauptwasserleitung im Einmündungsbereich der Feistelholzstraße in die Paul-Schiedt-Straße (bei Fl. Nr. 998/12) auf Privatgrundstück liegt. Die überarbeitete Planung sieht nun auch eine Erneuerung in diesem Teilstück mit vor.

Aufgrund eines Kanalrohrbruches im Juni 2020 bei den Anwesen Paul-Schiedt-Straße 16 wurde festgestellt, dass der Kanalhausanschluss für die Anwesen Paul-Schiedt-Straße 16+18 über private Grundstücke verläuft und in einem äußerst maroden Zustand ist. Die Planung wurde nun dahingehend ergänzt, dass die beiden Anwesen nun über neue Kanalanschlüsse auf öffentlichen Grund angebunden werden. Die Änderungen der Hausanschlussleitungen auf privater Seite sind von den jeweiligen Anliegern selbst zu tragen. Ausnahme ist wie vor beschreiben, die Notwendigkeit einer Hebeanlage, die durch die Änderung der Kanalanschlusspunkte verursacht wird.

Die überarbeitete Kostenberechnung (brutto) des Büro Schultes (ohne Grunderwerb und Nebenkosten) beträgt nun – im Vergleich zu den genannten Kosten in der Marktratssitzung am 19.05.2020 - für:

- Straßenbau 816.000,-- € statt 825.000,-- €
- Mischwasserkanal 200.000,-- € statt 166.000,-- €
- Hausanschluss MW 66.000,-- € statt 68.000,-- €
- Wasserleitung 327.000,-- € statt 285.000,--€
(netto 275.000,-- €)
- Hausanschluss WL 62.000,-- € statt 21.000,--€
(netto 52.000,-- €)

Die Gesamtbruttokosten erhöhen sich dadurch brutto um voraussichtlich 106.000 € auf 1.471.000 € wobei diese zusätzlichen Kosten mit rund 70% nach RZ Was voraussichtlich gefördert werden können.

Die Bauarbeiten zur Durchführung werden derzeit öffentlich ausgeschrieben, die Submission ist für 11.08.2020 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung sollte, da die Baumaßnahme bis Ende 2021 wegen der RZ Was Förderung schlussgerechnet und der Verwendungsnachweis bis hier dann eingereicht werden muss, unmittelbar nach Submission und Auswertung der Angebote erfolgen können. Daher soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag zu erteilen, sofern sich dieser im Bereich der Kostenberechnung mit maximal 30% Überschreitung der Gesamtkosten, bewegt. Erst ab einer Überschreitung von 30% der Kostenschätzung müsste die Ausschreibung aufgehoben und neu ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der geänderten Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung von brutto 1.471.000 € (ohne Baunebenkosten) bzw. 1.685.000 € (inkl. Baunebenkosten) wird zugestimmt. Da die Mehrwertsteuer bei der Wasserleitung nicht anzusetzen ist, reduzieren sich die Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten) um rund 70.000 € auf 1.615.000 €. Die Förderung nach RZWas beträgt voraussichtlich rund 690.000 €, sodass sich der Eigenanteil des Marktes mit rund 925.000 € ergibt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, sofern die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters die vorstehende Kostenberechnung um maximal 30% überschreitet. Sofern durch die Änderung der Kanalanschlusspunkte auf privater Seite eine Hebeanlage benötigt wird, beteiligt sich der Markt hierfür mit pauschal 5.000 € je Grundstück.

7. Reinigungsarbeiten für gemeindliche Gebäude - Auftragsvergabe

Zu den Reinigungsarbeiten für verschiedene gemeindliche Gebäude wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung umfasst folgende Arbeiten:

- Unterhaltsreinigung in der Schule Wernberg-Köblitz (A-Süd, B-Bau, C-Bau, Turnhallen mit Foyer) mit Fensterreinigung für das gesamte Gebäude
- Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte mit Fensterreinigung für das gesamte Gebäude
- Unterhalts- und Fensterreinigung im Rathaus, Kläranlage, Bauhof und Wasserwerk; Fensterreinigung im Lehrerwohnhaus Wernberg
- Unterhaltsreinigung für die WC-Anlagen am Schulsportplatz (im RÜB Detag)
- Unterhaltsreinigung der WC am Leichenhaus Wernberg, Oberköblitz, Saltendorf und Neunaigen
- Unterhaltsreinigung Bücherei
- Glasreinigung Bushäuschen
- Vertretungsfall für die gemeindeeigenen Reinigungskräfte im Hallenbad, A-Nord und D-Bau (Eventualposition)

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, sechs Angebote wurden angefordert, zwei Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Niederlassung Weiden mit einer Jahresangebotssumme von 92.378,74 € abgegeben. Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre. Der bisherige Reinigungsvertrag endet am 31.08.2020, sodass der neue Vertrag dann vom 01.09.2020 bis 31.08.2023 läuft.

Beschluss:

Die Reinigungsarbeiten für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen gemeindlichen Objekten wird an die Firma Moritz Fürst GmbH & Co. KG als wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von jährlich 92.378,74 € brutto € vergeben. Die Arbeiten werden für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben.

8. Auftragsvergabe - Glasphaseranbindung RÜB I, II, III

Um eine gesicherte Vernetzung unter den Regenüberlaufbecken RÜB I, II, III zu ermöglichen müssen diese mit einem LWL Kabel untereinander verbunden und an das Prozessleitsystem der Kläranlage angeschlossen werden. Hierzu wurden die notwendigen Erdarbeiten und Einblasarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 16.07.2020 haben 5 Firmen ein Angebot vorgelegt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Baumer aus Oberviechtach zu einem Angebotspreis von 98.300,14 € brutto abgegeben.

Nicht enthalten ist die Beprobung und die Deponiegebühren für das überschüssige Aushubmaterial, die notwendigen Spleißarbeiten (geschätzt ca. 8000 € brutto) an den entsprechenden Klemmstellen sowie die Anbindung der einzelnen RÜB's an das Prozessleitsystem der Kläranlage.

Es wird mit Gesamtkosten von ca. 130.000 € gerechnet.

Im Haushalt sind hierfür 100.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Baumer aus Oberviechtach mit den Erd- und Einblasarbeiten zur Vernetzung der RÜB I, II, III zu einem Angebotspreis in Höhe von 98.300,14 € brutto.

Für die Entsorgung des überschüssigen Erdaushubmaterials sind Angebote einzuholen.

Die Spleisarbeiten sind durch die Fa. Hägler aus Pfreimd, die Programmierarbeiten am Prozessleitsystem durch die Fa. Fischer aus Wilting durchzuführen.

Über die jeweils angefallenen Kosten ist der Marktgemeinderat zu Informieren.

9. Erneuerung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Die gemeindliche Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2001, wurde durch die Bauverwaltung überarbeitet, orientiert sich an den Vorgaben aus der Bayerischen Bauordnung.

Der Satzungsentwurf wurde dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 21.01.2020 zur Beratung vorgelegt. Durch den Marktgemeinderat wurde beraten welche Summe für die Ablösung von Stellplätzen festzusetzen ist. Diese Ablösung kommt nur in Frage, wenn der Bauherr keine Möglichkeit hat diese anderweitig auf dem Baugrundstück oder einem benachbarten Grundstück, zu errichten (z. B. im Bereich des Ortskernes/Marktplatz).

Aus Sicht der Bauverwaltung wäre für einen abzulösenden Stellplatz eine Summe von mindestens 2.500,-€ bis 3.000,-€ anzudenken. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen und Festsetzungen u.a. bei der Größe eines Stellplatzes oder Anzahl der Stellplätze vorgenommen.

Die neue Satzung mit der Anlage zur Berechnung des Stellplatzbedarfes soll zum 01. September 2020 in Kraft treten. Für alle Bauanträge die ab dem 01. September 2020 beim Markt eingereicht werden, wird die neue Stellplatzsatzung angewendet. Die Stellplatzsatzung wird auf der gemeindlichen Internetseite unter Rathaus&Bürger/Ortsrecht/Stellplatzsatzung veröffentlicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die überarbeitete Satzung über die Errichtung, Herstellung und Ablösung von KFZ-Stellplätzen (Stellplatzsatzung) mit ihrer zugehörigen Anlage zur Berechnung der erforderlichen Anzahl an Stellplätzen des Marktes, sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen des Marktes Wernberg-Köblitz zum 01.09.2020.

10. Erhöhung des Wasserbezugspreises vom Zweckverband Neunaigen - Kemnath

Der Markt Wernberg-Köblitz bezieht vom Zweckverband Neunaigen – Kemnath Wasser für die Versorgung des Ortsteils Friedersdorf. Der durchschnittliche Wasserkauf für die Wasserlieferung an den Ortsteil Friedersdorf beläuft sich auf rund 4.000 cbm pro Jahr.

Bisher betrug der Wasserpreis 1,12 Euro / cbm. Für den Zweckverband Neunaigen – Kemnath wurde diesbezüglich eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese ergab, dass der neue Wasserpreis 2,51 Euro / cbm beträgt.

Da die Kalkulation bereits zum 01.01.2019 erstellt werden sollte, bittet der Zweckverband darum, den neu kalkulierten Wasserpreis in Höhe von 2,51 Euro / cbm rückwirkend ab dem 01.01.2020 verrechnen zu dürfen.

Beschluss:

Der Wasserlieferungsvertrag vom 01.10.1993 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 Satz 1 (Wasserpreis):

Der Preis, des vom Zweckverband an den Markt gelieferten Wassers, beträgt 2,51 Euro / cbm, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

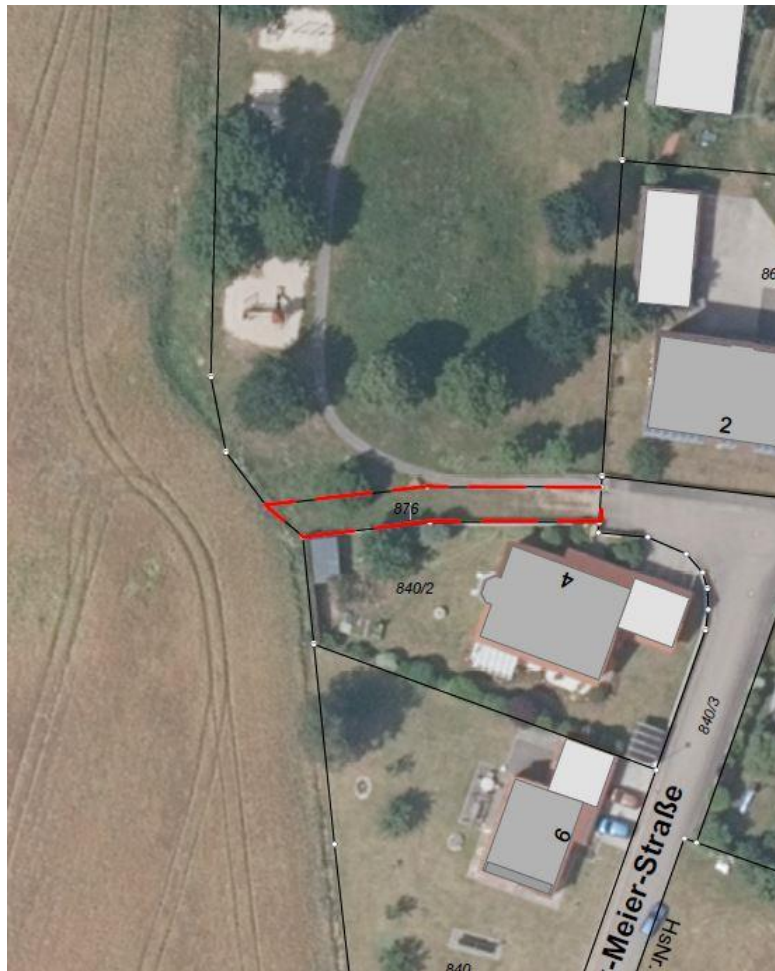
11. Widmung der Fl.-Nr. 876 der Gemarkung Oberköblitz

Im Laufe der Bauantragsbearbeitung des Antrages zur Errichtung des „Dirt-Bikes-Parks“ im Bereiches des Rabenbühl-Spielplatzes, wurde von der Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Zufahrt zum Grundstück

(Spielplatz) nicht über eine öffentlich gewidmete Fläche mit ausreichender Größe der Zufahrt (z. B. erforderlich für Rettungsfahrzeuge) erfolgt.

Somit ist die Fläche der Fl.-Nr. 876 der Gemarkung Oberköblitz wie folgt zu widmen.

Der öffentliche Feld- und Waldweg beginnt am westlichen Ende der Ortsstraße „Max-Meier-Straße“ (Fl.-Nr. 840/3, Gemarkung Oberköblitz) und endet am östlichen Ende des Feld-Grundstückes mit der Fl.-Nr. 817 der Gemarkung Oberköblitz. Die Länge des öffentlichen Feld- und Waldweges beträgt ca. 37 m. Die Fläche (Fl.-Nr. 876, Gemarkung Oberköblitz) wird zu einem nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 876 der Gemarkung Oberköblitz. Die Fläche wird als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

12. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Glaubendorf

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am Samstag, 07.03.2020 im Gasthaus Meißner die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Glaubendorf statt. Der zeitliche Verzug der Bestätigung, ergibt sich daraus, dass der neue stellv. Kommandant erst im Mai das erforderliche Mindestalter von 22 Jahren erreicht hat.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Markt Wernberg-Köblitz · Nürnberger Straße 124 · 92533 Wernberg-Köblitz

Kommandant:

Herr Herbert Mutzbauer, Kötschdorf 12, 92533 Wernberg-Köblitz

Kommandant Stellvertreter:

Herr Johannes Hägler, Hofmarkstraße 6, 92533 Wernberg-Köblitz

Das Ergebnis der Neuwahl wurde mit Schreiben vom 03.06.2020 dem Kreisbrandrat zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser hat mit Schreiben vom 09.06.2020 erklärt, dass gegen die Neuwahl bzw. Wiederwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter keine Bedenken bestehen.

Die erforderlichen Lehrgänge hat der Kommandant bereits erfolgreich absolviert. Der zukünftige stellv. Kommandant muss noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatlichen Feuerweherschule erfolgreich absolvieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Neuwahl bzw. Wiederwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter wie folgt:

Kommandant:

Herr Herbert Mutzbauer, Kötschdorf 12, 92533 Wernberg-Köblitz

Kommandant Stellvertreter:

Herr Johannes Hägler, Hofmarkstraße 6, 92533 Wernberg-Köblitz

Der erforderliche Lehrgang des Stellv. Kommandanten „Leiter einer Feuerwehr“ ist noch nachzuholen.

13. Jahresabschluss 2018 für die Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen

Im März 2020 wurde der Jahresabschluss 2018 (Bilanz, GuV, Umsatzsteuer, etc.) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Zur steuerrechtlichen Absicherung ist laut dem BKPV, wie auch in den Vorjahren, folgender Beschluss notwendig:

- Der Jahresabschluss von Wasserwerk und Photovoltaikanlagen des Marktes Wernberg-Köblitz wird für das Jahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 11.455.997,46 € und einem Jahresgewinn von 142.446,06 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 142.446,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Verbindlichkeiten an die Marktgemeinde sind marktüblich zu verzinsen.

Eine Konzessionsabgabe wird bei Erreichen des steuerlichen Mindestgewinns an den Markt Wernberg-Köblitz abgeführt.

Zur Information:

Das Jahresergebnis verbesserte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr 2017 um rd. 34 T Euro auf einen Jahresgewinn von 142 T Euro.

Der Wasserversorgung ist dabei ein positives Ergebnis von 125 T Euro zuzuordnen. (Die Wassergebühr wurde zum 01.01.2016 von 1,40 €/m³ auf 2,00 €/m³ angehoben)

Die PV-Anlagen trugen mit einem Überschuss von 17 T Euro zu dem Jahresgewinn bei.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2018 von Wasserwerk und Photovoltaikanlagen Wernberg-Köblitz wird mit einer Bilanzsumme von 11.455.997,46 € und einem Jahresgewinn von 142.446,06 € € festgestellt. Der Jahresgewinn 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten an den Markt Wernberg-Köblitz sind marktüblich zu verzinsen. Eine Konzessionsabgabe wird bei Erreichen des steuerlichen Mindestgewinns an die Gemeinde abgeführt.

14. Zusammenstellung der Spendeneingänge im Jahr 2019

Verwendungszweck	Betrag
Spende für Kinderhaus Marktzwerge in Wernberg-Köblitz	2.052,47 €
Kinderspielplatz Feistelholz	470,00 €
Förderung kommunales Löschwesen	3.080,00 €
Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz	75,00 €
Kinderspielplatz in Neunaigen	8.034,16 €
E-Bike für Dienstfahrten der Rathausmitarbeiter	2.000,00 €
Gesamtspendensumme 2019	<u>15.711,63 €</u>

Beschluss:

Der Marktrat nimmt von Spendeneingängen Kenntnis und genehmigt diese.

15. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.05.2020
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.05.2020
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.06.2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.05.2020 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.05.2020 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.06.2020 wird genehmigt.

16. Informationen des Bürgermeisters

16.1. Sachstand Projekt "Digitale Alarmierung"

In der Feuerwehrfachausschusssitzung am 30.06.2020, wurden die Mitglieder des Feuerwehrfachausschusses bereits über die anstehenden Anschaffungen in den nächsten Jahren bezüglich der Umstellung der Sirenen und Funkmeldeempfänger informiert.

Im Oktober 2019 wurden die Gemeinden des Landkreises Schwandorf über den zeitlichen Ablauf des Vorhabens der Umrüstung der Funkmeldeempfänger analog auf digital umzustellen.

Im ersten Schritt sollten die Gemeinden in den Jahren 2020 – 2022 die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Für die Feuerwehren des Marktes müssten insgesamt derzeit 139 Pager und 13 Sirenenstandorte beschafft bzw. umgebaut werden. Die Beschaffung der Pager ist als Pflichtaufgabe war zunehmen, falls eine Kommune die Pager nicht beschaffen wollte, müssten im Gemeindegebiet flächendeckend Sirenen installiert werden.

Eine nachträgliche Beschaffung weiterer Pager ist natürlich möglich, aber die Anzahl von 139 Geräte ist erstmal nur förderfähig.

Die genauen Kosten der gesamten Maßnahme stehen noch nicht fest, da derzeit noch die Verhandlungen mit den Anbietern der Pager geführt werden. Die Ausschreibung der Pager erfolgt zentral über das Landratsamt Schwandorf bzw. über das Ministerium. Derzeit werden mit folgenden ca. Kosten gerechnet:

Pager:

Gerät + Zubehör ca. 840,-€ brutto Gesamtkosten: ca. 117.000,-€. Die Umrüstungen der Sirenen muss durch die Gemeinden selbst erfolgen bzw. die Gemeinde vergibt die entsprechenden Aufträge an autorisierte Firmen. Dazu wird in jede Sirene ein digitales Funkgerät eingebaut. Zusätzlich muss der Standort der Sirene noch eingemessen werden. Sirenen die sich auf privaten Grundstücken (Hausdächern) befinden, werden überprüft ob diese weiterhin so bestehen und betrieben werden können.

Derzeit wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Sirenenstandorte:

Pro Standort ca. 2.500,-€ brutto Gesamtkosten: 32.500,-€

Die beiden Maßnahmen werden mit max. 80% gefördert. Später wird es einen Festbetrag als Förderung geben, wenn die Stückkosten der Pager und die der Sirenenstandorte feststehen. Die Höhe der Förderung kann sich noch verändern. Die Förderfähige Anzahl ergibt aus den bei den Feuerwehren im Jahr 2019 in Gebrauch befindlichen analogen Meldern.

Im Haushalt 2020 wurden bereits 70.000,- € für die Maßnahmen bereitgestellt. Die weiteren Mittel sollten dann im Haushaltsjahr 2021 bzw. 2022 bereitgestellt werden.

Mit Schreiben vom 13.07.2020 gab der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg bekannt, dass sich auf Grund der Lage mit „COVID-19“, der angesetzte Zeitrahmen nicht mehr einhalten lässt. Somit wird sich die Hauptphase des Projektes auf die Jahre 2021 bis 2023 verschieben.

Dadurch ergibt sich aktuell folgender Zeitplan:

2020:

Einmessung der Sirenenstandorte in der Gemeinde, sowie die Beantragung dieser.

Überprüfung der Sirenenstandorte auf Beständigkeit.

Bedarfsmeldung über die Abnahme der BOS-Sicherheitskarten

2021:

Beschaffung der ersten digitalen Funkmeldeempfänger (Pager).

Umrüstung der ersten Sirenen.

2022:

Beschaffung weiterer digitale Funkmeldeempfänger (Pager)

Finale Umrüstung der Sirenen.

2023:

Beschaffung der restlichen bzw. evtl. noch zusätzlicher Funkmeldeempfänger (Pager)

Abschluss der Beschaffungsmaßnahme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Projekt „digitale Alarmierung“ bezüglich der Umrüstung der Sirenenstandorte und der Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfänger (Pager), für die gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Wernberg-Köblitz.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die kommenden Jahre, werden in die jeweiligen Haushaltsberatungen aufgenommen.

16.2. Entfernung des Kreuzes am Friedhof Neunaigen

Das Kreuz am Friedhof Neunaigen ist durch Witterungseinflüsse stark beschädigt. Aus Gründen der Standsicherheit veranlasst die Verwaltung den Abbau des Kreuzes durch den Bauhof.

Ein Bürger aus Neunaigen hat sich bereit erklärt, ein neues Kreuz zu bauen. Die Materialkosten für das Holz übernimmt die Marktgemeinde.

Der Korpus ist ebenfalls sehr beschädigt. Dieser wird eingelagert. Die Restaurierung des Korpus sollte evtl. durch die Dorfgemeinschaft Neunaigen oder eine andere Vereinigung erfolgen.



16.3. Erneuerung Regenwasserkanal Am Anger in Saltendorf – Erläuterung

zum Einzugsbereich Niederschlagswasser

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2020 wurde angefragt, ob ein mögliches Baugebiet in Saltendorf an diesen Kanal mit angeschlossen werden kann. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass

- ca. 2/3 der im Flächennutzungsplan als MD-Gebiet dargestellten Fläche im nördlichen Bereich von Saltendorf bei der Berechnung der zu erwarteten Niederschlagsmengen für den geplanten Regenwasserkanal angesetzt ist. Die weitere Fläche fließt jetzt schon aus topografischen Gründen in Richtung Norden und somit nicht in den geplanten Regenwasserkanal „Am Anger“.
- bei einer möglichen Baugebieterschließung ist, wie auch bereits in andern Baugebieten praktiziert (z. B. Kreuzäcker III), im Rahmen der Erschließungs- und Bauleitplanung der Oberflächenabfluss aus dem zu erschließenden Gebiet auf ein festgelegtes Maß einzudrosseln. Dies kann z. B. durch einen Stauraumkanal oder andere Maßnahmen erfolgen und wäre im Rahmen der Erschließungsplanung für das festgelegte Baugebiet dann zu berücksichtigen.

17. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Beschlüsse und Tagesordnungspunkte, bei denen die Geheimhaltung aufgehoben werden kann:

Abschluss eines Leerrohrmietvertrages für gemeindliche Leerrohre mit der Telekom im Rahmen des Bay. Förderprogrammes für den Breitbandausbau

Beschluss:

Dem vorliegenden Mietvertrag über die Nutzung von Einrichtungen zur Führung der Telekommunikationslinien zwischen dem Markt Wernberg-Köblitz und der Telekom Deutschland GmbH mit Festlegung der Mietpreise entsprechend der Festlegungen zum Nebenangebot in der Ausschreibung des Breitbandausbaus im Rahmen des Bayerischen Förderprogrammes wird zugestimmt. Die jährliche Leerrohrmiete beträgt 1000,00 € und hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Der Beginn ist der 01.02.2018. Der Bürgermeister wird mit der Vertrages Unterzeichnung beauftragt.